



# PRESSEINFORMATION

Ihr/e Ansprechpartner/in

Elisabeth Slapio

E-Mail

elisabeth.slapio@ihk-koeln.de

Telefon

0221/1640-1500

Datum

07.03.2019

## **IHK NRW legt Praxisleitfaden zu E-Government vor**

- Leistungsfähige digitale Verwaltung ist wichtiger Standortfaktor
- Servicekonto und einheitliche Schnittstellen werden auch für Unternehmen wichtig
- IHKs in NRW binden die Wirtschaft in den Dialog digitaler Verwaltungskonzepte ein

Die Nutzung digitaler Verwaltungsanwendungen in Deutschland steckt in weiten Bereichen noch in den Kinderschuhen, obwohl mehr als 80 % der lokalen Behörden in Deutschland online Dienstleistungen anbieten. Im Jahr 2018 waren es hierzulande nur 40 % der Internetnutzer, die E-Government Dienste nutzten. Im selben Zeitraum lag in der Schweiz die Nutzung bei 55 %, in Österreich sogar bei 75 %.

Doch wie kann die Digitalisierung und insbesondere das E-Government vorangebracht werden? Schließlich hat der Gesetzgeber festgelegt, dass bis Ende 2022 alle geeigneten Verwaltungsleistungen von Bund und Ländern online bereitgestellt und im übergreifenden Portalverbund nutzbar sein müssen. Digitale Verwaltung ist auch eine Wachstumschance: Mit wirtschaftsorientiertem E-Government kann die Verwaltung Unternehmen erheblich von Bürokratiekosten entlasten und ihnen die Nutzung von Verwaltungsleistungen erleichtern.

Die Industrie- und Handelskammern in NRW (IHK NRW) bemühen sich seit Jahren, sowohl den digitalen Austausch mit ihren Mitgliedsunternehmen zu fördern als auch das E-Government zwischen Unternehmen und Verwaltung voranzubringen. In einem gemeinsamen Workshop, an dem sich Wirtschaft und Verwaltung beteiligten, wurden die wichtigsten Stellschrauben identifiziert, um E-Government zu unterstützen. In Form einer praxisorientierten Arbeitshilfe liegen die Ergebnisse nun als Dokumentation vor.

Die Unternehmen wünschen sich bundesweit möglichst einheitliche Verwaltungsangebote, um Schnittstellen zu vermeiden und Lerneffekte zu ermöglichen. Eine Priorisierung der wichtigsten Fachverfahren, die zugleich in vielen Prozessen Effizienzgewinne sicherstellten, ist grundlegende Voraussetzung für die Akzeptanz der Anwendungen. Auch im föderalen System wünschen sich Unternehmen, dass Verwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen sowie innerhalb der EU stärker zusammenarbeiten und ihr Vorgehen über



Ressortgrenzen hinweg enger abstimmen. Hier werden Chancen für einen echten Mehrwert beim E-Government gesehen.

Unternehmen würden ausdrücklich begrüßen, wenn es nicht mehr erforderlich wäre, ihre Daten bei fast jeder Verwaltungsanwendung neu eingeben zu müssen. Die Einführung eines übergreifenden Servicekontos könnte hier deutliche Erleichterungen bringen. Wird dieses Konto bundesweit einheitlich verwaltet, entfallen ständig neue Authentifizierungen bei verschiedenen Behörden (once only-Prinzip). Diesem Prinzip folgt die Entscheidung des Landes, das Servicekonto.NRW als Grundlage für das Gewerbe-Service-Portal zu verwenden.

Über Usability-Tests sollten digitale Verwaltungsleistungen auf ihre intuitive und praktische Anwendbarkeit geprüft werden. Denn Nutzen und Vorteile der Umstellung auf die digitale Verwaltung können nur zum Tragen kommen, wenn sie tatsächlich eingesetzt werden. Dafür sollte eine vorrangige Nutzung digitaler statt analoger Verwaltungsleistungen festgeschrieben werden. Wichtig ist ebenso eine medienbruchfreie IT-Infrastruktur, die den mühelosen Datenaustausch im Idealfall auch über mobile Anwendungen ermöglicht.

Die Dokumentation des Workshops „Digitale Zusammenarbeit von Wirtschaft und Verwaltung“ mit weiterführenden Links ist unter dem folgenden Link verfügbar:

[www.ihk-nrw.de/Publikationen](http://www.ihk-nrw.de/Publikationen)

*IHK NRW ist der Zusammenschluss der 16 Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. IHK NRW vertritt die Gesamtheit der IHKs in NRW gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie den für die Kammerarbeit wichtigen Behörden und Organisationen.*